

Bekanntmachung Öffentliche Auslegung

Bebauungsplan „Solaranlage Handenberg - Pescheid“, Primstal

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung des Bebauungsplans „Solaranlage Handenberg - Pescheid“ inkl. Umweltbericht und mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im regulären Verfahren beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächensolaranlage mit dazugehörigen Anlagen zu schaffen.

Die beiden Geltungsbereiche umfassen die folgenden Flurstücke im Ortsteil Primstal:

Teilfläche Handenberg:

Gemarkung Mettnich, Flur 13, Flurstücke 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 240 (teilweise), 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 300 (teilweise), 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 309, 310, 311, 312, 313 (teilweise), 315, 316, 317, 318,, 320 (teilweise) (ca. 16 ha)

Teilfläche Pescheid:

Gemarkung Mühlfeld, Flur 4, Flurstücke teilweise: 483, 486/1, 487, 488, 489/1, 492/1, 493, 495/1, 496/1, 498, 499, 1123/500, 1124/500, 502, 1220/503, 1221/504, 519 sowie die Flurstücke 509, 511/1, 512, 1061/513, 1062/514, 515, 516, 517, 518 (ca. 4 ha)

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem anliegenden Flurkartenauszug.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte stattgefunden.

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat in seiner Sitzung am 30.07.2020 den vorgelegten Planungsentwurf gebilligt und die Öffentliche Auslegung beschlossen. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem gemeinsamen Umweltbericht für Bebauungsplan und Teiländerung des Flächennutzungsplanes, den gutachterlichen Untersuchungen/ Stellungnahmen und den bereits vorhandenen umweltbezogenen Informationen in der Zeit **vom 14.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020** während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13:30 – 15:30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Nonnweiler, Trierer Straße 5, Zimmer 16, 66620 Nonnweiler, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: Bauamt@nonnweiler.de vorgebracht werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

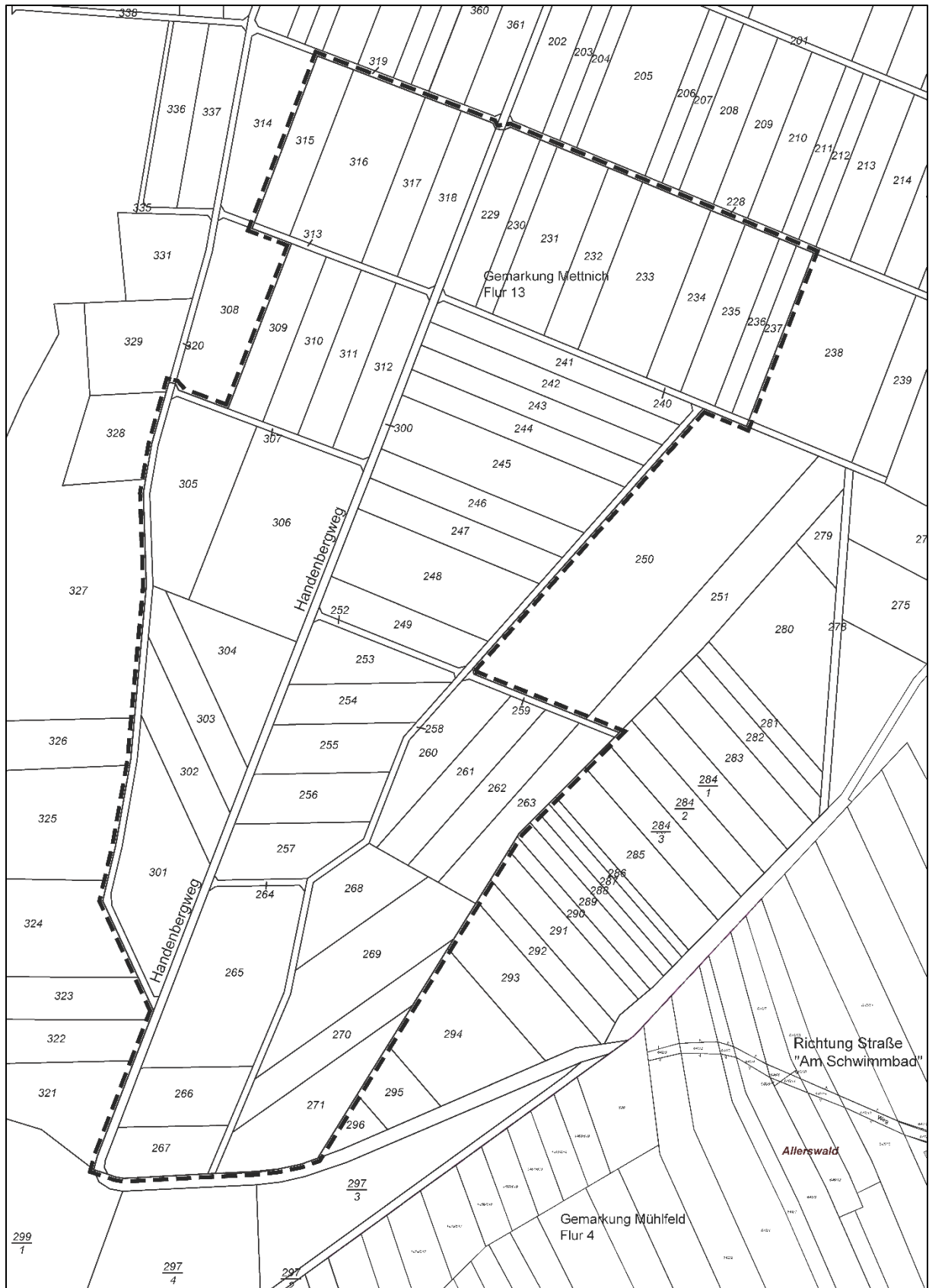
Während der Auslegung können die Planunterlagen unter nachfolgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden: www.nonnweiler.de

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

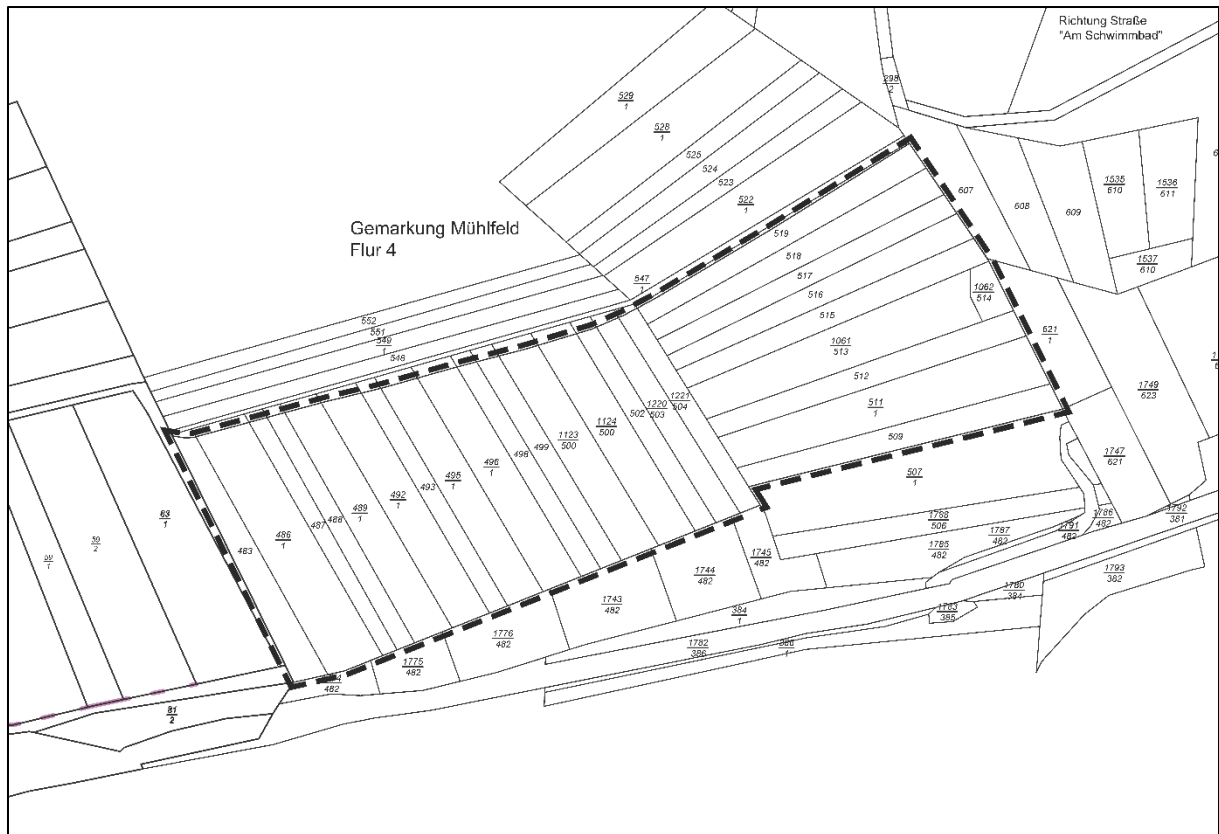
- Umweltbericht gem. Anlage 1 zum BauGB einschl. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit folgenden Inhalten:
 Biotische Schutzgüter: Aussagen zu planungsrelevanten Arten (z.B. Feldlerche, Eidechse), Biototypen, Schutzobjekten und -gebieten (z.B. geschützte Flächen entlang des Pensbaches)
 Schutzgüter Boden / Wasser: Aussagen zu Versiegelung und Niederschlagswasser
 Schutzgut Klima / Luft: Aussagen zu Frischluft-/ Kaltluftentstehung
 Schutzgut Mensch: Aussagen zu Verkehr, Freizeit und Erholung
 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Aussagen zu Orts- und Landschaftsbild
 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sowie Monitoring
- Naturschutzfachliche Stellungnahme zum Thema Zug- und Rastvögel, Dr. Kübler GmbH - Institut für Umweltplanung, Rengsdorf
- Bericht zu den floristischen und faunistischen Untersuchungsergebnissen, Büro für Landschaftsökologie GbR, Hans-Jörg Flottmann & Anne Flottmann-Stoll, Dipl. Biogeographen (SBdL/BBN), St. Wendel
- Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind und umweltrelevante Informationen enthalten, liegen vor:

Stellungnahme Behörde /TÖB	Thematischer Bezug
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Hinweis auf den Waldabstand gem. Landeswaldgesetz
Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz des Saarlandes	Biototypen- und Brutvogelkartierung; Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf die Fauna (u.a. Wildkatze, Wildtiere, Tagfalter, Haselmaus, Brut- und Rastvögel); Maßnahmenflächen für den Windpark Primstal; Schutzzone II des Trinkwasserschutzgebietes „C29, Primstal“; Vorsorgender Bodenschutz; Gewässerrandstreifen des Pensbach

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Lageplan mit dem Geltungsbereich, Teiffäche Handenberg, genordet, ohne Maßstab



Lageplan mit dem Geltungsbereich, Teilfläche Pescheid, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, den 06.08.2020

Der Bürgermeister
Dr. Franz Josef Barth